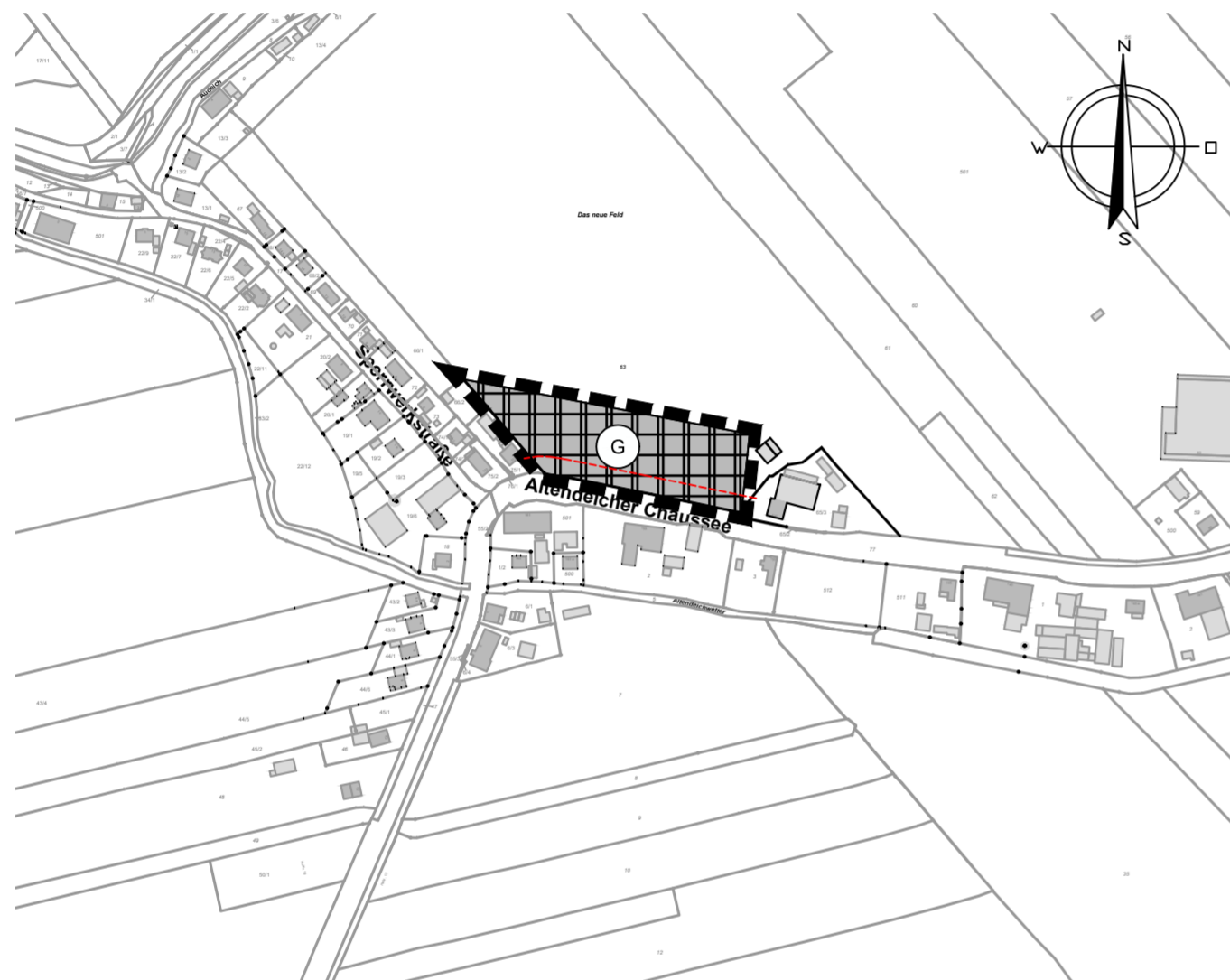


# 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Haselau und Haseldorf durch die Gemeinde Haselau

## - Nördlich Altendeicher Chaussee -

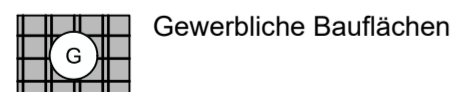
### Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000

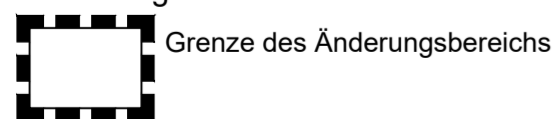


### Zeichenerklärung

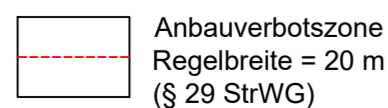
1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



2. Sonstige Planzeichen



3. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen



### Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte vom 28.07. bis 30.08.2021.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.07.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2022 den Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungskästen am 07.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des F-Planes am 02.03.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 07.08.2023 Az.: IV 526-63237/2023 - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des F-Planes wurde mithin

am ..... wirksam.

Haselau, .....

Bürgermeister

### Gemeinde Haselau

9. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
- Nördlich Altendeicher Chaussee -



Verfahrensstand **Wirksamwerden**  
Phase **3**  
Maßstab **1 : 5000**

Auftraggeber  
**Gemeinde Haselau**  
über Amt Geest und Marsch  
Südholstein

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:  
Aug. 2023 An. Sept. 2022 An. Aug. 2023 Da.

**Wedeler Chaussee 21**  
**25492 Heist**

**dn stadtplanung**  
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Reilingen  
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Projekt Nr. **HAS19001**  
Datei **HAS19001.dwg**  
Blattgröße **0,580 x 0,464 = 0,269 qm**